

Medienmitteilung

Bern, 12. Dezember 2024

sgv begrüsst die Bestätigung der Abstimmung über AHV 21 und fordert rasche und konsequente Reformen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv begrüsst den Entscheid des Bundesgerichts, die Abstimmung vom 22. September 2022 über die Stabilisierung der AHV (AHV 21) zu bestätigen. Diese Entscheidung ist ein wichtiger Schritt für den Fortbestand des Systems der Altersvorsorge in der Schweiz.

Jetzt ist es aber dringend notwendig, die Anstrengungen auf die Herausforderungen der Zukunft zu konzentrieren. Der sgv hält an seiner Position fest: Eine strukturelle und ehrgeizige Reform der AHV ist unerlässlich und muss unverzüglich in Angriff genommen werden. Die aktuellen demographischen Entwicklungen, wie die steigende Lebenserwartung und das stetig sinkende Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern, erfordern entschiedene Massnahmen, um die finanzielle Nachhaltigkeit unseres Rentensystems zu sichern.

Der sgv ruft daher zu einem schnellen Beginn der Arbeiten an einer Reform der AHV auf, um eine stabile, gerechte und zeitgemässe Altersvorsorge zu gewährleisten.

Weitere Auskünfte

Fabio Regazzi, Präsident, Mobile 079 253 12 74

Urs Furrer, Direktor, Mobile 079 215 81 30

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.